



Vorsitzender
Peter Heckel

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 13.08.2021

Stellungnahme des Landesschulbeirats zur Vorstellung des Entwurfes der Zumessungsrichtlinien für Lehrer*innen und Erzieher*innen 2021/22 im Rahmen der virtuellen LSB-Sitzung am 16.06.2021

Der Landesschulbeirat Berlin hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 den Entwurf zu Zumessungsrichtlinien für Lehrer*innen und Erzieher*innen behandelt. Herr Bernd Gabbei erläuterte auf dieser Sitzung die Inhalte und Schwerpunkte des Entwurfes.

Der Landesschulbeirat bedankte sich bei Herrn Gabbei für die Erläuterungen und gibt folgende Punkte zu Bedenken.

- In einem Schuljahr nach einem Jahr Pandemie sollte auch in der VVZ Raum für zusätzliche Betreuung abgebildet sein.
- Derzeit bildet die VVZ eine unzureichende personelle Ausstattung ab, bzw. die explizite Priorisierung der Abdeckung der Stundentafel.
- Eine Aufhebung der Förderstunden, entsprechend Anlagen 2 und 3, trifft stets die Schüler*innen die besondere Unterstützung dringend bedürfen.
- Die Förderungen bei LRS und Dyskalkulie müssen in den Zumessungsrichtlinien explizit in Stunden ausgewiesen werden. Diese Stunden müssen den Schulen verlässlich bereitgestellt werden.
- Eine Vertretungsreserve zur Abdeckung von immer wieder auftretenden Ausfällen, z.B. durch Erkrankungen oder Weiterbildung ohne Rückgriff auf dringend benötigte Förderstunden, wäre zwingend erforderlich.

- Die schlechtere personelle Ausstattung von Ganztagsgymnasien, im Vergleich zu Ganztagssekundarschulen, sollte dringend ausgeglichen werden.
- Im Bereich Integration/Inklusion/sonderpädagogische Förderung, entsprechend Anlage 2, sollten die Stunden pro Schüler*in in der Förderschwerpunktgruppe 1 auf 3,5 Stunden angehoben werden.
- Schulorganisatorische Aufgaben mit ihnen zugewiesenen Entlastungsstunden sind nach wie vor wenig berechnet oder noch nicht explizit benannt oder abgebildet. Z.B. findet sich noch kein Kontingent für die Koordination im Team für Betreuung und Koordination digitaler Aspekte oder Berufs- und Studienorientierung.
- Ebenso sind für die geplante Erarbeitung eines schulischen Kinderschutzkonzeptes Anrechnungsstunden vorzusehen.
- Gleichfalls sind für die inklusionspädagogische Beratung pro Schule mindestens vier bis acht Anrechnungsstunden, im Verhältnis zu der Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf vorzusehen.
- Der Satz „Die Lerngruppen gehen nicht in die Frequenzermittlung der Regelklassen an den betroffenen Schulen ein“ sollte wieder aufgenommen werden, um eine Schlechterstellung der Schulen, die Schüler*innen in Sprachlernklassen unterrichten, zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen